

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beantrage eine Ampelinstallation/Fußgängerübergang Einmündung Zehntfeldstraße in Heinrich-Wielandstraße in München. Sollten Sie nicht die zuständige Stelle hierfür sein, bitte ich um entsprechende Weiterleitung.

Begründung:

Als Eigentümer und Anwohner in unmittelbarer Nachbarschaft (Adresse unten) sehe ich meine Kleinkinder in unmittelbarer Gefahr durch den schnellen und starken Verkehr auf der Heinrich-Wielandstraße beim Überqueren letzterer in den Ostpark von der ruhigen Zehntfeldstraße ("30er Zone"). Die Gefahr ist deshalb erhöht, weil in theoretischer Luftlinienverlängerung der ruhigen Zehntfeldstraße ("30er Zone") der unmittelbare Eingang zum Ostpark liegt mit dem einzigen zu überquerenden Hindernis der im Kontrast dazu "Schnellstraße" Heinrich-Wielandstraße. Die weit entfernt liegenden Alternativüberquerungen mit Ampelschaltungen halten Kinder nicht hinreichend davon ab, der Verlockung zu widerstehen, von der Zehntfeldstraße zum direkt gegenüberliegenden Eingang zum Ostpark die gefährliche "Schnellstraße" Heinrich-Wielandstraße zu überqueren. Weder die gegebenen Licht-, Überquerungsmöglichkeiten noch der abrupte Übergang von der ruhigen Zehntfeldstraße ("30er Zone") können Kinder hinreichend vor den drohenden Unfallgefahren und damit Gefahren für Leib und Leben zu schützen.

Selbstverständlich begleiten wir altersgerecht unsere Kinder stets im öffentlichen Raum. Mit zunehmenden Alter und zunehmender Selbständigkeit werden diese aber irgendwann selbst zur rechten Zeit "ihrer Wege" gehen, was auch erzieherisch geboten ist. Es kann aber von Kindern nicht erwartet werden, alle Gefahren, insbesondere, wenn Sie so eklatant unverhältnismäßig sind wie vorliegend, jederzeit vorherzusehen und gewissen Verlockungen selbst entgegen elterlichen Rat nachzugehen.

Sie tragen als staatliche Stelle eine besondere, grundrechtlich geschützte Fürsorgepflicht (hier seien nur Artikel 1,2,6 Grundgesetz erwähnt). Es ist nicht auszudenken welche Gefahren für Leib und Leben meiner, aber auch aller anderen anwohnenden Kinder bestehen durch die skizzierte Gefahrenlage, von Schadensersatz- und Reputationsschäden ganz abgesehen.

Ich halte hiermit ausdrücklich fest, dass ich Sie auf diese Gefahren hingewiesen habe.

Haben Sie vielen Dank für Ihre unterstellte und kurzfristige Unterstützung in dieser Sache und

mit freundlichen Grüßen